

<b>Zeitschrift:</b>	Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
<b>Band:</b>	97 (2012)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	GBS: Kinder sind keine Besitztümer ihrer Eltern, sondern eigenständige Träger von Menschenrechten!
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1090824">https://doi.org/10.5169/seals-1090824</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Traditionen können und müssen sich ändern

In New York kritisiert die Gesundheitsbehörde die Praxis von ultraorthodoxen Juden, welche bei der Beschneidung von Knaben nach alter Tradition das austretende Blut mit dem Mund absaugen (Metzitzah B'peh, wörtlich übersetzt: oral-genitale Beschneidung). Diese Praxis birgt medizinische Risiken für das Kind durch potenzielle Infektion z. B. mit dem Herpesvirus. Eine Minderheit der Behörde ist der Meinung, dass die Praxis sogar ganz verboten werden müsse.

Neu sollen künftig in New York beide Eltern über diese Praxis schriftlich informiert werden und beide schriftlich zustimmen müssen. Die Ultraorthodoxen wollen nun Beschwerde einreichen, bevor die Regelung – 30 Tage nach Publikation – in Kraft tritt, weil nach ihrer Auffassung ein Knabe ohne diesen nach über 3000 Jahre alter Tradition ausgeführten Teil der Beschneidung nicht jüdisch sei und es ihnen damit verunmöglich werde, den eigenen Kindern das Wichtigste im Leben weiterzugeben.  
[www.nytimes.com](http://www.nytimes.com) 14.9.2012

Aufgrund der Debatte in New York lehnten sich auch die Vereinigung der Kinderärzte (IAPA) in Israel gegen ein uraltes Ritual auf. Die Ärzte forderten das israelische Gesundheitsministerium auf, in Krankenhäusern und Babykliniken darüber zu informieren, dass Metzitzah B'peh nicht nötig sei. Das Oberrabbinat reagierte mit einer Erklärung, dass Mohalim die Eltern ohnehin über Risiken aufklären und ihnen die Wahl lassen würden. «Und die meisten wählen die Pipette», betonte der Leiter der Beschneidungsabteilung des Rabbinats, Mosche Marciano. Tatsächlich wird heutzutage bei den wenigsten Beschneidungen Metzitzah B'peh angewandt, sondern eine sterile Pipette benutzt.  
[www.juedische-allgemeine.de](http://www.juedische-allgemeine.de) 16.8.2012

### Angst vor den Müttern?

Interessant an diesem Fall ist, dass die Ultraorthodoxen sich gegen eine Vorschrift wehren, dass beide Eltern unterschreiben müssen. Das kann wohl nur bedeuten, dass sie nicht möchten, dass die Frauen hier etwas zu sagen haben, weil sie fürchten, dass die Frauen – selber nicht physisch durch die Tradition an das Ritual gebunden – als Mütter der Neugeborenen damöglichlicherweise nicht diskussionslos zustimmen würden.

### Transformation ist möglich

Das Beispiel zeigt zudem, dass die Tradition der Beschneidung selber Transformationen erfahren haben, dass neue Erkenntnisse der Medizin die Praxis bereits verändern konnten.

Interessant ist auch, dass offenbar unter Juden diese verschiedenen Praktiken der religiösen Beschneidung nicht durchwegs bekannt sind. Innerhalb der Religionsgemeinschaft wird also darüber kaum gesprochen. Es ist dieses nicht Diskutierte, nicht Diskutierbare, das die Tradition so mächtig macht. Dadurch, dass die Traditionen von aussen angegriffen werden, wird nun aber auch die interne Debatte angeregt.

Deshalb ist das Urteil von Köln auch so wichtig. Nur Richter können solche Bewertungen äußern, ohne gerade direkt dem Antisemitismusvorwurf ausgesetzt zu werden. Die nun angestossene Debatte sollte deshalb auch nicht von der Politik durch den voreiligen Erlass einer Sonderregelung abgewürgt werden. Die Politik muss solche Spannungen aushalten und Zeit zur Lösungsfindung geben.

Reta Caspar



**«Mein Körper gehört mir!»**  
**Plakatkampagne in Deutschland**  
 Am «Weltkindertag», 20. September 2012, ist die Kampagne der GBS angelaufen: Neben traditionellen Plakaten war auch dieses «Plakat auf Rädern» mehrere Tage in Berlin unterwegs.

Die FVS gehört zu den Unterstützerinnen der Kampagne. Spenden für die Kampagne können überwiesen werden an: Giordano Bruno Stiftung, Auf Fasel 16 D- 55430 Oberwesel Konto-Nr: 2 222 222, BLZ: 560 517 90 Kreissparkasse Rhein-Hunsrück IBAN: DE40 5605 1790 0002 2222 22, BIC: MALADE51SIM Verwendungszweck «Pro Kinderrechte»

# Mein Körper gehört mir!

Zwangsbeschneidung ist Unrecht – auch bei Jugendlichen

## GBS: Kinder sind keine Besitztümer ihrer Eltern, sondern Menschenrechte

Diese Rechtsauffassung, die sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention widerspiegelt, hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Trotzdem werden Kinderrechte oft noch ignoriert. Aus diesem Grund plante die Giordano-Bruno-Stiftung eine Kinderrechtskampagne, die ursprünglich 2013 starten sollte. Als sich nach dem Urteil des Landgerichts Köln eine öffentliche Debatte zur Knabenbeschneidung entwickelte, fiel der Entschluss, diese Kampagne vorzuziehen und mit dem Schwerpunktthema «Zwangsbeschneidung» beginnen zu lassen.

Schliesslich geht es bei der Frage nach der Zulässigkeit der Knabenbeschneidung um zentrale Kinderrechte, nämlich um das Selbstbestimmungsrecht sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit des Kindes, die hier im Konflikt zur Erziehungsgewalt der Eltern stehen. Die Religionsfreiheit, die in der öffentlichen Debatte eine grosse Rolle spielt, ist demgegenüber nebensächlich, da sich die Religionsfreiheit der Eltern nur auf sie selbst erstreckt – nicht aber auf ihre Kinder, die das Recht haben, ihre eigenen religiös-weltanschaulichen Überzeugungen zu entwickeln, unabhängig davon, was die Eltern glauben. (Auch Kinder haben ein Recht auf Religionsfreiheit!)

Wir begreifen jede medizinisch nicht notwendige Knabenbeschneidung als Unrecht, erkennen jedoch an, dass Eltern, die ihre Söhne aus religiösen oder «hygienischen» Gründen beschneiden lassen, glauben, nur «das Beste» für ihre Kinder zu tun. Allerdings sollten auch sie die neuen medizinischen Studien zur Kenntnis nehmen, die eindrucksvoll belegen, dass es sich bei der Vorhautbeschneidung um einen risikoreichen, schmerzvollen, mitunter sogar traumatisierenden Eingriff handelt, der mit der irreversiblen Amputation eines hochsensiblen, funktional nützlichen Körperteils verbunden ist. Die Zwangsbeschneidung von Knaben ist also keineswegs eine Bagatelle, wie man früher vermutete, sondern sehr wohl vergleichbar mit den «mildernden» Formen der weiblichen Genitalverstümmelung, die zu Recht geächtet wird.

Wir fordern die deutschen Politiker auf, die Selbstbestimmungsrechte der Kinder höher zu gewichten als die Beschneidungsinteressen der Eltern, die in vielen Fällen bloss einem sozialen Gruppendruck folgen und über die Konsequenzen der Zirkumzision nur unzureichend aufgeklärt sind. Unser Appell an die Parlamentarier lautet: Sorgen Sie dafür, dass Religionsfreiheit nicht mehr als Freibrief verstanden wird, Kindern Schmerzen zufügen zu dürfen! Unterstützen Sie die Aufklärungsarbeit internationaler Kinder- und Jugendärzte sowie fortschrittlicher Juden und Muslime, die das Ritual der Vorhautbeschneidung seit Langem kritisieren! Vertreten Sie die Rechte des Kindes auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit, indem Sie Art. 24 Abs. 3 der UN-Kinderrechtskonvention in die Tat umsetzen: «Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Massnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.»

[www.pro-kinderrechte.de](http://www.pro-kinderrechte.de)

frei denken. 4 | 2012



[www.pro-kinderrechte.de](http://www.pro-kinderrechte.de)

## dern eigenständige Träger von Menschenrechten!

### Petition für ein Moratorium

Deutsche Kinderschützer haben eine Petition an das deutsche Parlament lanciert, die für die nächsten zwei Jahre keine gesetzlichen Schritte zur Legitimation der Beschneidung fordert:

«Der Deutsche Bundestag möge beschliessen, zunächst für zwei Jahre keine gesetzlichen Schritte zur Legitimation der Beschneidung von Jungen in Deutschland zu ergreifen. Weiterhin möge der Deutsche Bundestag die Einsetzung eines Runden Tisches mit Experten aus allen Gebieten beschliessen, um das Thema Beschneidung in Deutschland wissenschaftlich fundiert zu diskutieren und eine Strategie zu erarbeiten, welche alle Interessen, vor allem aber die Belange des Kindeswohls, berücksichtigt.»

In der Begründung schreiben die Petenten: «Die Petenten erkennen, dass in der durch das Urteil des LG Köln ausgelösten notwendigen Debatte über die medizinisch nicht indizierte Beschneidung von Jungen einseitig das Thema Religionsfreiheit dominiert. Sie verstehen die Reaktionen von muslimischen und jüdischen Verbandsvertretern, die eine lange Tradition in Frage gestellt sehen, und sie haben Verständnis dafür, dass diese sich für ein Festhalten an ihren Bräuchen und Traditionen einsetzen. Der Dialog und das Miteinander des Staates und der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften ist ein hohes und wichtiges Gut, das sich in Art. 4 Grundgesetz (GG) wiederfindet. Gleiches gilt für das Erziehungsrecht der Eltern aus Art. 6 II 1 GG.

Doch gelten beide Rechte trotz ihres Verfassungsranges nicht vorbehaltlos und müssen sich der Abwägung mit anderen Grundrechten stellen. Hier gilt es die bisher im Diskurs vollständig vernachlässigten Belange der Kinder, rechtlich normiert in Art. 2 GG, Art. 6 II 2 GG und Art. 19 I und Art. 24 III der UN-Kinderrechtskonvention, zu berücksichtigen.

Mediziner haben klar und sachlich deutlich gemacht, dass eine Beschneidung ein gravierender und irreparabler Eingriff in die körperliche Unversehrtheit eines Kindes ist. Psychologen befürchten Traumata. Bei ca. 10 Prozent der sachgerecht durchgeföhrten Beschneidungen treten Komplikationen auf. Zudem existieren zahlreiche Studien, die keine Evidenz für eine Gesundheitsdienlichkeit als mögliche Rechtfertigung dieses Eingriffes im Sinne des Kindeswohls zeigen konnten.

Die Petenten sehen die Gefahr, dass sachfremde Erwägungen immer stärker in die Argumentation einfließen und es der Politik unmöglich machen, eine Güterabwägung im Interesse des Kindeswohls auch nur ansatzweise zuzulassen. Vorsicht geboten ist ebenso bei der Vereinheitlichung des muslimischen und jüdischen Glaubens, gibt es doch auch hier ein breit gefächertes Meinungsbild zum Thema kindliche Beschneidung.

Als notwendig und lohnenswert für alle Interessengruppen empfinden die Petenten daher einen sachlichen, verantwortungsvollen und umfassenden Dialog aller Akteure als Alternative zu einem übereilten politischen Aktionismus. Eine breite Debatte ist in Anbetracht der Bedeutung der betroffenen fundamentalen Rechte und Güter unabdingbar und muss von der Politik zugelassen werden.»

[www.die-petition.de](http://www.die-petition.de)

frei denken. 4 | 2012

### Position der FVS

#### Sexuelle Verstümmelungen gehören verboten

Stellungnahme zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen» vom 15. Juni 2009

1. Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz begrüßt die Einführung eines neuen, spezifischen Straftatbestandes der Verstümmelung weiblicher Genitalien.
2. Im Sinne des Minderheitsantrages der Kommission unterstützt die FVS die Androhung einer Freiheitsstrafe.
3. Analog zum sexuellen Missbrauch schlagen wir auch bei diesem Straftatbestand die Unverjährbarkeit vor.

#### Beschneidung von Knaben ist ebenfalls Genitalverstümmelung

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass auch die religiös oder kulturell begründete Beschneidung von Knaben eine Verstümmelung darstellt, welche die Integrität der Betroffenen verletzt. Ärzte stehen der Beschneidung von Knaben ohne medizinische Indikation vermehrt kritisch gegenüber. Jeder nicht ernsthaft medizinisch begründete chirurgische Eingriff an den Genitalien von Minderjährigen ist eine Verletzung des Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit. Eine alleinige Regelung der weiblichen Beschneidung ist ein falsches Signal, auch wenn die Tatbestände der weiblichen und männlichen Beschneidung sich in ihrer Tragweite grundsätzlich unterscheiden.

#### Ergänzung 2012 zur Intersexualität

Auch die operative Behandlung von intersexuell geborenen Kindern allein zur Definition ihrer äußerlichen Geschlechtszugehörigkeit ist aufzugeben. Sie verletzt die fundamentalen Rechte des Kindes.

#### Debatte im Parlament war keineswegs eingehend

Verschiedentlich wurde behauptet, im Rahmen der Debatte zum Strafbestand der weiblichen Genitalverstümmelung sei der Einbezug der Knabenbeschneidung im Parlament ausführlich diskutiert und klar abgelehnt worden. Ein Blick in die Dokumente ergibt ein anderes Bild:

In seiner Stellungnahme wies der Bundesrat darauf hin, dass es nicht ganz konsequent sei, «die Verletzung ausschliesslich der weiblichen, nicht aber auch der männlichen Genitalien in einem Sondertatbestand zu erfassen. Diese Ungleichbehandlung lässt sich nur insoweit rechtfertigen, als die schwere Art der Verletzung weiblicher Genitalien über den Hauptfall der männlichen Beschneidung hinausgeht. Zudem beschränkt sich auch das internationale Recht auf die Achtung der Verletzung der weiblichen Genitalien. Bezuglich der männlichen Beschneidung gibtes keine internationalen Vorgaben.»

Bei den Beratungen im Nationalrat wurde die Frage vom Arzt Dominique Baettig (SVP, JU) gestellt. Die Initiantin Maria Roth-Bernasconi (SP, GE) hat sie aber vom Tisch gewischt und sich einen Vergleich mit der weiblichen Beschneidung verbeten. Auf Nachfrage von Filippo Leutenegger (FDP, ZH) sagte Kommissionssprecherin Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH): «Über diese Frage haben wir tatsächlich längere Zeit diskutiert. Eine Mehrheit der Kommission hat dann aber beschlossen, die Beschneidung von Männern nicht in dieses Gesetz einzubeziehen, weil deren Sexualität ja durch die Beschneidung nicht beeinträchtigt wird und weil es bei ihnen auch keine Verstümmelung im Sinn von schwerer Verletzung ist.»

[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) WS 2010, 16.12.2010



#### CH: Parlamentarischer Vorstoss

#### «Wir müssen lernen, dass Kinder sich selber gehören»

Jacqueline Fehr, SP-Nationalrätin und Präsidentin der Stiftung Kinderschutz, hat eine Motion für das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit angekündigt. Sie setzt sich dafür ein, «dass Kinder als eigene Rechtssubjekte anerkannt werden. Körperlche Eingriffe, die medizinisch nicht nötig sind, sollen deshalb so lange verschoben werden, bis das Kind selber entscheiden kann. Es gibt bei nicht medizinisch notwendigen Eingriffen keinen Grund zur Eile und keinen Grund, anstelle der Kinder zu entscheiden. [...] Mein Interesse gilt den Kindern. Und meine Wertgrundlagen sind die Menschenrechtskonvention und die Kinderrechtskonvention der UNO. Würden wir diese den religiösen Traditionen unterordnen, wäre bei uns nach wie vor die Polygamie erlaubt und die homosexuelle Lebensgemeinschaft verboten.» Tagesanzeiger.ch/Newsnet vom 05.09.2012  
Die FVS hat Frau Fehr für ihr Engagement gedankt.